

Leistungsbewertung im Fach Kunst in den Klassen 3 und 4:

1. Aufgaben und Ziele des Faches Kunst:

„Aufgabe des Kunstunterrichts in der Primarstufe ist die Entwicklung des individuellen Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Ausdrucksvermögens der Schülerinnen und Schüler. Der Kunstunterricht initiiert und ermöglicht ästhetische Erfahrungs- und Erkenntnisprozesse, in denen die Schülerinnen und Schüler sich wahrnehmend und deutend, praktisch gestaltend sowie reflektierend und urteilend mit sich selbst, mit anderen und mit ihrer – auch multi-medial vermittelten – Lebenswelt auseinandersetzen können. Damit leistet der Kunstunterricht innerhalb des Fächerkanons einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Bildkompetenz sowie zur Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung. Der Kunstunterricht vertieft Einsichten in die Gestaltbarkeit von Leben und Kultur, Umwelt und Gemeinschaft. Eigene Visionen von Welt können entwickelt sowie bildnerisch dargestellt werden und befähigen zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.“ (vgl. Lehrplan NRW 2021, Seite 54)

2. Bezug zum Lehrplan (Kompetenzbereiche/Schwerpunkte)

„Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Lehrpläne werden u. a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben. Sie werden ausgehend von fachspezifischen Bereichen in konkretisierten Kompetenzerwartungen ausdifferenziert. Konkretisierte Kompetenzerwartungen weisen Können und Wissen aus. Bereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen. Zugleich systematisieren sie die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.“

Kompetenzerwartungen

- beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse,
 - beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und machen transferierbares Wissen und Können sichtbar,
 - stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
 - beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
 - können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.“
- (vgl. Lehrplan NRW 2021, Seite 57)

Die Entwicklung der für das Fach Kunst angestrebten Bildkompetenz erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse und Inhalte, die den folgenden untereinander vernetzten Bereichen zugeordnet werden können:

- Bilder betrachten und verstehen
- Malen
- Zeichnen und Drucken
- Plastizieren und Montieren

- Agieren und Inszenieren
- Fotografieren und Filmen
- Textiles Gestalten

Dabei gilt die obligatorische, wechselseitige Verknüpfung des Bereichs „Bilder betrachten und verstehen“ – der vor allem rezeptive Kompetenzen beinhaltet – mit den anderen, vornehmlich produktiv ausgerichteten Bereichen.

Die an der St. Nikolausschule behandelten Schwerpunktthemen sind im schulinternen Arbeitsplan Kunst hinterlegt (Stand Schuljahr 23/24).

Grundlagen der Leistungsbewertung und die Gewichtung der einzelnen Bereiche:

Zum Abschluss einer thematischen Reihe wird das Endprodukt stärker in die Bewertung einbezogen. Welche Möglichkeiten sich anbieten, wird im Arbeitsplan konkretisiert und erwächst aus dem jeweiligen Unterrichtsgeschehen.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen u. a.

- (gestaltung-)praktische Beiträge (z. B. bildnerische Gestaltungsprodukte – sowohl Endergebnisse als auch Zwischenprodukte – wie Entwürfe, Skizzen und Ergebnisse experimenteller Verfahren, gestaltungspraktische Untersuchungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge, bildnerische Beiträge zum Unterricht wie Materialsammlungen und Werkbegleitbücher, mediale Produkte wie Erklärvideos),
- mündliche Beiträge (z. B. im Kontext von Unterrichtsgesprächen sowie Reflexionen im Prozess der Bildfindung, in arbeitsbegleitenden Gesprächen in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, bei Präsentationen),
- schriftliche Beiträge (z. B. individuell oder kooperativ erstellte Arbeitsergebnisse, erläuternde Skizzen und Notizen zu Ideen, Hefte, Mappen, beschriftete bzw. kommentierte Sammlungen, Plakate, Portfolios, Informationsrecherchen, Dokumentationen des eigenen Lernweges).

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Die Leistungsbewertung ist grundsätzlich kriterienorientiert und soll sowohl individuelle Gestaltungsspielräume als auch alle drei Anforderungsbereiche angemessen berücksichtigen.

Sie ist für Schülerinnen und Schüler transparent anzulegen, z.B. durch:

- gemeinsame Festlegung der Kriterien mit den Schülerinnen und Schülern
- kriteriengeleitete Beobachtungsbögen

Bewertungskriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten für die Beurteilung der gestaltungspraktischen, mündlichen und schriftlichen Beiträge:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- kriteriengeleitete Umsetzung von Lernaufgaben
- Komplexität
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Reflexion des eigenen Handelns
- ökonomischer Umgang mit Ressourcen (wie Zeit, Material, Arbeitsabläufe)
- Einlassen auf und konstruktiver Umgang mit Beratung
- bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- inhaltsbezogene Verwendung von Fachbegriffen

Erfahrungen aber auch Fähigkeiten wie Kreativität, Neugier, Offenheit, Empathie, Toleranz, Wahrnehmungsvermögen, Vorstellungsvermögen und Frustrationstoleranz sind in besonderem Maße individuell geprägt und entziehen sich weitgehend einer standardisierten Überprüfung. Daher werden diese besonders in den Blick genommen, gefördert und entwickelt. Hierbei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass sie nicht im Sinne einer Notengebung zu bewerten sind.

Gewichtung der einzelnen Bereiche:

Gestaltungspraktische Beiträge: 70%

Mündliche Beiträge: 20%

Schriftliche Beiträge: 10%

Bemerkung Verteilung in SEP mehr Produkt weniger mündlich, in 3/4 mündlich stärker